

Das zur Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (WKAV) gehörende Sozialmedizinische Zentrum-Ost, Geriatriezentrum Donaustadt, wurde einer sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen. Bei den Begehungen wurden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes und der regelmäßig vorzunehmenden Prüfungen von einzelnen Anlagen und Einrichtungen Sicherheitsmängel festgestellt, deren Behebung von der geprüften Stelle unverzüglich veranlasst wurde.

Die Brandmeldeanlage, die Lüftungsanlage, die Blitzschutzanlage, die Kälteanlage, mechanisch betriebene Tore und Rampen sowie die Notstromanlage waren in einwandfreiem Zustand.

1. Allgemeines

Das Sozialmedizinische Zentrum-Ost, Geriatriezentrum Donaustadt, wurde im Jahr 1982 eröffnet. Es besteht aus einem vier- und einem fünfstöckigen Baukörper sowie einem zentralen Verbindungsbauwerk, in dem die notwendigen Einrichtungen zur Erschließung des Gebäudes angeordnet sind. In den beiden Untergeschossen befinden sich Lager-, Betriebs-, Garderobe- und Technikräume sowie die seit der Inbetriebnahme des Sozialmedizinischen Zentrums-Ost, Donaospital, nicht mehr benötigten Küchenräume. Im Erdgeschoß sind die Verwaltungsräume, ein Patientencafé und ein Geriatriisches Tageszentrum untergebracht. In den insgesamt neun Langzeitpflegestationen werden 405 Bewohner betreut.

2. Gesetzliche Bestimmungen

Die Arbeitnehmer des WKAV unterliegen hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994 idgF, sowie den hiezu ergangenen Verordnungen. Für die auf die baulichen Anlagen und maschinellen Einrichtungen des Geriatriezentrums anzuwendenden Sicherheitsbestimmungen sind ferner Bundes- und Landesgesetze (Elektrotechnikgesetz, Kälteanlagenverordnung, Wiener Aufzugsgesetz, Bauordnung für Wien etc.) sowie technische Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz, Normen (elektro- und brandschutztechnische Normen), ergangene Bescheide und abteilungseigene Vorschriften maßgebend.

Bei der Begehung des Geriatriezentrums achtete das Kontrollamt vor allem auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Sicherheit der Arbeitnehmer und der Bewohner sowie auf mögliche sich aus dem Betrieb ergebende Unfallgefahren. Dabei wurde berücksichtigt, dass der humanitären Verpflichtung des Betreibers eines Geriatriezentrums - nämlich eine angenehme bzw. behagliche Wohnatmosphäre für die Bewohner zu schaffen - auch Bestimmungen gegenüberstehen, die diese Bemühungen erschweren können (s. hierzu insbesondere Pkt. 3.4.4). Die Technische Direktion sagte jedenfalls zu, hinsichtlich der Behebung der nachstehend angeführten Mängel rasch geeignete Veranlassungen treffen zu wollen.

3. Vorbeugender Brandschutz

3.1 Für die Organisation des vorbeugenden Brandschutzes im Geriatriezentrum wurden ein Brandschutzbeauftragter und zwei Stellvertreter bestellt. Zu deren Unterstützung und zur Wahrnehmung regelmäßiger brandschutztechnischer Kontrollen in den einzelnen Stationen waren insgesamt neun Bedienstete des Pflegepersonals mit den Aufgaben eines Brandschutzwartes betraut.

3.2 Der Brandschutzbeauftragte hatte eine Brandschutzordnung, welche die im Geriatriezentrum durchzuführenden Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung in technischer und organisatorischer Hinsicht regelt, erstellt und sämtlichen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis gebracht. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhielten die Brandschutzwarte die erforderlichen brandschutztechnischen Schulungen. Eine ausreichende Anzahl von Arbeitnehmern wurde in jährlichen praktischen Schulungen über die Wirkungsweise und Handhabung von tragbaren Feuerlöschern unterwiesen. Ebenso wurde ein Kontrollplan erstellt, nach dem die Brandschutzwarte - zur zeitgerechten Erkennung brandschutztechnischer Mängel - monatlich Eigenkontrollen vorzunehmen haben.

3.3 Die Einsichtnahme des Kontrollamtes in die Brandschutzpläne des Geriatriezentrums ergab, dass diese in einigen Bereichen nicht den aktuellen Stand wiedergaben. So wichen die Raumbezeichnungen fallweise von den tatsächlichen Nutzungen ab, eingerichtete Lagerstätten in der nicht mehr in Betrieb stehenden Küche und Verbindungs-

türen im Bereich des Geriatrischen Tageszentrums waren in den Brandschutzplänen nicht eingetragen.

Stellungnahme der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverband":

Die Brandschutzpläne des Geriatriezentrums werden regelmäßig (etwa einmal jährlich) überarbeitet. Die abweichenden Raumbezeichnungen werden bei der nächsten Überarbeitung richtig gestellt werden.

3.4.1 Tragbare Feuerlöscher für die erste Löschhilfe (Kleinlöschgeräte) waren in den vorgeschriebenen Intervallen einer regelmäßigen Prüfung unterzogen worden. In der unmittelbaren Umgebung von bzw. in Räumen mit erhöhter Brandgefahr (Archiv, Wäschelager etc.) standen diese ersten Löschhilfen allerdings nicht immer in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

In der unmittelbaren Umgebung bzw. in den Räumen mit erhöhter Brandgefahr wird die Anzahl der tragbaren Feuerlöscher erhöht. Die Festlegung über die Aufstellungsorte der Feuerlöscher wird in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten getroffen werden.

3.4.2 Im Prüfzeitpunkt wurden stockwerkübergreifende Generalsanierungsarbeiten im Bereich der Stationsbäder vorgenommenen. Auf Grund dieser Umbaumaßnahmen sowie der damit einhergehenden erhöhten Brandgefahr und des Umstandes, dass die mit den Arbeiten beauftragte Firma keine tragbaren Feuerlöscher als erste Löschhilfe bereithielt, empfahl das Kontrollamt, unverzüglich anstaltseigene Feuerlöscher zur Verfügung zu stellen.

Unmittelbar nach der Begehung durch das Kontrollamt wurde der ausführenden Firma ein anstaltseigener Feuerlöscher zur Verfügung gestellt. Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

3.4.3 In den verhältnismäßig großen Räumen der ehemaligen Küche wurden in einigen Bereichen durch Wandabschottungen Werkstätten bzw. Lagerräume eingerichtet. Bei der Begehung stellte das Kontrollamt fest, dass für die vorgenommenen Lagerungen (Holz, Kartonagen etc.) ungeeignete Löschmittel - nämlich Kohlendioxidlöscher anstatt Nasslöscher - zur Verfügung standen.

Im Zuge der Überprüfung der Löschmittel wurden die Kohlendioxidlöscher gegen Nasslöscher ausgetauscht.

3.4.4 Bei der Begehung des Geriatriezentrums zeigte sich ferner, dass den Bewohnern durch die Aufstellung von Blumentrögen und Sitzbänken bzw. die Ausgestaltung der Gänge mit diversen Accessoires eine angenehme und behagliche Wohnatmosphäre geschaffen wurde. Wenngleich derartige Initiativen aus medizinisch-pflegerischer Sicht zweifellos geboten sind, so war dennoch darauf hinzuweisen, dass Möblierungen und Dekorationen die Brandlast erhöhen, die Sicht auf die Löschhilfen erschweren und die Fluchtwege einengen.

Die Ausgestaltung der Gänge mit diversen Gegenständen zur Schaffung einer angenehmen und behaglichen Wohnatmosphäre für die Bewohner des Geriatriezentrums ist aus Sicht des WKAV wünschenswert. Ein Weglassen der Dekoration bzw. Möblierung im Gangbereich würde eine massive Verschlechterung der Wohnqualität mit sich bringen.

Das Gefährdungspotenzial durch diese Maßnahmen ist den Bediensteten der jeweiligen Stationen bewusst. Die Einhaltung der Mindestfluchtwegbreiten bei Möblierungen auf Gängen, die Freihaltung von Fluchttüren sowie die schwere Entflammbarkeit bei Verwendung von Dekorationen ist in Dienstanweisungen geregelt.

3.5 Im Dachgeschoß und in zwei der insgesamt vier im zentralen Verbindungsbauwerk angeordneten Personenaufzügen fehlten die Hinweise "Rauchen verboten". Ferner wur-

de festgestellt, dass die für das Personal eingerichteten Raucherräume mit Metallpapierkörben ausgestattet waren. Der aus brandschutztechnischen Gründen beabsichtigte Ausstattungsstandard ging jedoch insofern verloren, als die Metallpapierkörbe mit Plastikmüllsäcken ausgekleidet waren und die Entsorgung von Papierabfällen und Zigarettenresten in diesen gemeinsam erfolgte. In einem Sozialraum waren die Elektro-Kochplatten mit Geschirrtüchern abgedeckt.

Die fehlenden Schilder wurden angebracht und das Personal auf die richtigen Verhaltensweisen hingewiesen.

3.6 Obwohl im Geriatriezentrum, wie die Begehungen ergaben, ausreichend ungenutzte Räume zur Verfügung standen, wurde in der Ebene 8 des zentralen Verbindungsbauwerkes ein Teil des Ganges durch ein Eisengitter für die Aufbewahrung diverser leicht brennbarer Gegenstände (Wäsche, Papier, Kartonagen etc.) abgetrennt. Da durch diese Maßnahme die Bemühungen um eine rasche Evakuierung der Bewohner aus dem Gefahrenbereich erschwert werden könnten, wurde vom Kontrollamt die Auflasung bzw. Verlegung des Lagers empfohlen.

Der Empfehlung wurde bereits entsprochen und das Lager aufgelöst.

3.7 Zum Schutz gegen Rauch im Brandfall und zum Zweck einer allenfalls erforderlichen Evakuierung waren in sämtlichen Langzeitpflegestationen Brandfluchthauben in ausreichender Anzahl vorhanden. Diese wurden, um sie vor Beschädigungen zu schützen, in verschlossenen und verplombten Wandschränken aufbewahrt. Da bei einigen Wandschränken die Plomben offen waren, wurde die Überprüfung dieser Brandfluchthauben auf Funktionstüchtigkeit und die ordnungsgemäße Verschließung der Wandschränke empfohlen.

Die Brandfluchthauben werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Sollten die Brandschutzwarte bzw. die Brandschutzbeauftragten Mängel an den

Brandfluchthauben feststellen, wird eine sofortige Überprüfung auf Funktionstüchtigkeit und auf ordnungsgemäße Verschließung der Wandschränke in Auftrag gegeben.

3.8 Die Fluchtwege- und Notausgangskennzeichnung war zwar in ausreichender Anzahl vorhanden, der gesetzlichen Forderung nach einer gut sichtbaren Anbringung wurde jedoch größtenteils nicht entsprochen, weshalb die beabsichtigte Wirkung der Rettungszeichen verloren ging.

Die Anbringung der Fluchtwege- und Notausgangskennzeichnung wird entsprechend geändert werden.

3.9 Bei der Begehung des Geriatriezentrums zeigte sich, dass die baulichen Vorkehrungen hinsichtlich Brandschutz und Sicherheit der Arbeitnehmer nicht in ausreichendem Umfang gegeben waren. So fehlte insbesondere bei drei geschoßübergreifenden Technischächten deren Ausbildung als eigener Brandabschnitt. Ferner war fallweise bei Decken- und Brandmauerdurchbrüchen die geforderte brandbeständige Abschottung nicht vorhanden.

Die fehlende brandbeständige Abschottung bei Decken, Brandmauerdurchbrüchen und Technischächten wurde im gesamten Geriatriezentrum ergänzt.

Im Zeitpunkt der Überprüfung durch das Kontrollamt war auch der Austausch von Feuerschutztüren mit den begleitenden baulichen Maßnahmen in Durchführung. Decken und Brandmauerdurchbrüche waren daher geöffnet. Sie wurden mit Abschluss der Arbeiten ordnungsgemäß abgeschottet.

3.10 Die ordnungsgemäße Funktion der die einzelnen Brandabschnitte trennenden Feuerschutztüren war nicht immer gegeben, obwohl lt. den in den Türblattfalzen angebrachten Plaketten die vorgeschriebene Überprüfung der Türen zuletzt im August 2004

vorgenommen worden war. Auch fehlten in einigen Fällen die Schließzylinder bzw. Abdeckrosetten, sodass die Rauchdichtheit der Türen nicht gegeben war.

Da die nicht ordnungsgemäße Funktion von Feuerschutztüren der Technischen Direktion des Sozialmedizinischen Zentrums-Ost bekannt war, wurde der Austausch von zahlreichen Feuerschutztüren durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Kontrollamt war erst ein Teil der Bauarbeiten abgeschlossen. Die Mängel waren im Dezember 2004 behoben. Alle fehlenden Schließzylinder in den Feuerschutztüren wurden durch Blind-Zylinder verschlossen, sodass die Rauchdichtheit der Türen gegeben ist.

Arbeitnehmer hielten vielfach die Feuerschutztüren durch Fixieren mit Holzkeilen bzw. Aushängen der Selbstschließeinrichtung offen. Da dieser Sicherheitsmangel auch regelmäßig in den Protokollen der monatlich durch die Brandschutzwarte vorgenommenen Eigenkontrollen dokumentiert war, empfahl das Kontrollamt, die Arbeitnehmer nachweislich auf die Wichtigkeit der Funktionstüchtigkeit der Feuerschutztüren hinzuweisen.

Die Arbeitnehmer wurden nachweislich auf die Einhaltung der Richtlinien betreffend Feuerschutztüren hingewiesen.

4. Regelmäßige Prüfung von Anlagen und Einrichtungen

4.1 Für die Aufzugsbetreuung und Notbefreiung im Störfall wurde eine ausreichende Anzahl an Aufzugswärtern bestellt. Regelmäßige, durch die Aufzugswärter durchzuführende Betriebskontrollen auf offensichtlich betriebsgefährliche Mängel oder Gebrechen wurden wöchentlich vorgenommen.

Im Zuge der jährlich durch einen Sachverständigen vorzunehmenden regelmäßigen Prüfung der vier Personenaufzüge wurde im Jahr 1999 basierend auf den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes die Anbringung eines Geländers am Fahr-

korbdach und eines Notbremsschalters in der Schachtgrube vorgeschrieben. Diesen Auflagen war allerdings im Prüfzeitpunkt noch nicht entsprochen worden.

Auch die Behebung der im Zuge der regelmäßigen Prüfung festgestellten Mängel erfolgte mehrmals nicht - wie gefordert - unverzüglich, sondern bis zu fünf Monaten verspätet. Der Zeitpunkt vorgenommener Reparaturen wurde in den Prüfbüchern nicht immer dokumentiert.

Die angeführten Mängel wurden unverzüglich mit dem Auftragnehmer des Wartungsvertrages für die Aufzugsbetreuung erörtert. Dieser wurde angewiesen, eine rasche Behebung der Mängel vorzunehmen und die Dokumentation über die Reparaturen in den Prüfbüchern künftig ordnungsgemäß zu führen. Seitens der Technischen Direktion wurde veranlasst, dass die Dokumentation künftig regelmäßig überprüft wird.

4.2 Die in zweijährigen bzw. jährlichen Intervallen geforderten regelmäßigen Prüfungen der elektrischen Anlagenteile der Lüftungsanlagen und des Notstromaggregates wurden nicht durchgeführt. Hinsichtlich der übrigen elektrischen Anlagen des Geriatriezentrums Donaustadt lagen Prüfbefunde von befugten Gewerbetreibenden über die durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen vor, welche deren ordnungsgemäßen Zustand bestätigten.

Die fehlenden Überprüfungen wurden bereits durchgeführt. Die Anlagen sind in die Evidenz über die regelmäßig vorzunehmenden Prüfungen aufgenommen worden.

4.3 Die notwendigen regelmäßigen Prüfungen der im Notstromaggregate- und Niederspannungsraum verlegten nicht leitenden Bodenbeläge waren nicht erfolgt.

Die Überprüfung wurde bereits in Auftrag gegeben.

4.4 Die in Verwendung stehenden elektromedizinischen Geräte wurden durch das im Sozialmedizinischen Zentrum-Ost, Donauspital, installierte Technische Servicezentrum geprüft. Die in jährlichen Zeitabständen vorzunehmenden Geräteüberprüfungen wurden - mit Ausnahme der in den Stationen verwendeten Hebegeräte (Patientenlifte) für gebrechliche und bettlägerige Bewohner - ordnungsgemäß vorgenommen, wobei deren vorschriftgemäßer elektrischer Anlagenzustand festgestellt und dokumentiert wurde.

Die Überprüfung der in den Stationen verwendeten Hebegeräte (Patientenlifte) für gebrechliche und bettlägerige Bewohner wurde bereits durchgeführt.

4.5 Die im ersten Untergeschoß installierte Warnanlage, welche bei den Einfahrten und Eingängen die Überschreitung des Grenzwertes an Kohlenmonoxid optisch (Warnleuchten) und akustisch (Alarmhorn) meldet, war in den vorgeschriebenen jährlichen Intervallen einer Überprüfung durch eine befugte Fachfirma unterzogen worden. Hingegen unterblieben die längstens alle drei Monate durchzuführenden Warnfall-Simulierungen, bei der die optischen und akustischen Warngeräte auf ihre Funktionssicherheit zu prüfen sind. Ein Kontrollbuch, in dem die Wartungs- und Reparaturarbeiten einzutragen sind, lag nicht auf.

Die Werkstätte des Sozialmedizinischen Zentrums-Ost wurde beauftragt, von der Kohlenmonoxidwarnanlage alle drei Monate eine Warnfallsimulation durchzuführen. Die Dokumentation dieser Tätigkeiten wird über die Technische Dokumentation (digitales Kontrollbuch über SAP) im Sozialmedizinischem Zentrum-Ost erfolgen.

5. Bestandübereinkommen

Für die Nutzung von einzelnen Räumlichkeiten durch nicht dem WKAV unterstehende Einrichtungen schloss die Direktion des Geriatriezentrums insgesamt drei Bestandübereinkommen ab. Jenes am 6. November 1997 mit der ehemaligen Magistratsabteilung 47 - Pflege und Betreuung geschlossene Übereinkommen zur Führung eines Geri-

atrischen Tageszentrums, welches u.a. auch Bestimmungen über die bauliche Erhaltung, die Vornahme baulicher Änderungen, Reparaturen an technischen Anlagen, die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzbeauftragten etc. zum Inhalt hatte, war im Prüfzeitpunkt allerdings nicht mehr exekutierbar, da die Führung der Geriatrischen Tageszentren mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 05238/2003-GIF, ab 1. Juli 2004 vom Fonds "Soziales Wien" wahrgenommen wird. Ein entsprechendes Übereinkommen mit dem neuen Bestandnehmer Fonds "Soziales Wien" lag im Prüfzeitpunkt nicht vor.

6. Ordnungsgemäß durchgeführte Maßnahmen

6.1 Im Rahmen der gegenständlichen Sicherheitsprüfung wurde festgestellt, dass die in den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen der automatischen Brandmeldeanlage, der Feuerlöscher, der in den Lüftungsanlagen eingebauten Brandschutzklappen, der Lüftungsanlage, des Blitzschutzes, der Kälteanlage und von Arbeitsmitteln (motorkraftbetriebene Tore, hydraulisch betriebene Rampen) durchgeführt und dabei festgestellte Mängel behoben worden waren, sodass sich diese Anlagen im Zeitpunkt der Prüfung in einem einwandfreien Zustand befanden.

Die regelmäßigen Probeläufe der Notstromanlage mit mindestens 50 % Nennlast wurden in den vorgeschriebenen Zeiträumen durchgeführt. Das automatische Anlaufen der Notstromanlage und die Übernahme der Stromversorgung wurde im Beisein des Kontrollamtes am 13. Oktober 2004 in der Weise geprüft, als der Ausfall des öffentlichen Stromnetzes durch Wegschalten simuliert wurde.

6.2 In Bezug auf die Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer war anzumerken, dass eine ausreichende Anzahl von Arbeitnehmern als Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt und diese einer entsprechenden Schulung unterzogen wurden. Unter Leitung der Sicherheitsfachkraft fanden in vierteljährlichen Zeitabständen Sitzungen des Sicherheitsausschusses statt. Thema war dabei insbesondere der Stand des Arbeitnehmerschutzes im Geriatriezentrum und dessen Weiterentwicklung.

Zur Wahrung der Hygienebestimmungen wurden im Geriatriezentrum ein Hygienebeauftragter und eine Hygienefachkraft nominiert.

Festzustellen war jedenfalls, dass seitens der Führung des Geriatriezentrums ernsthafte Bestrebungen bestanden, den Anforderungen des Gesundheitsschutzes vorbehaltlos zu entsprechen.